



Bericht 2023-DFAC-27

29. April 2026

Gründung der neuen Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Executive Summary

Notwendigkeit des Projekts und politischer Entscheid

Bis August 2025 war die Ausbildung von Lehrpersonen im Kanton Freiburg auf zwei Institutionen aufgeteilt: Die Pädagogische Hochschule Freiburg (PH FR) für die Primarstufe und die Universität Freiburg (Unifr) für die Sekundarstufe I, die Maturitätsschulen (Sekundarstufe II) und die Sonderpädagogik. Diese institutionelle Fragmentierung der Lehrpersonenbildung schwächte den Standort Freiburg und war angesichts des HarmoS-Konkordats, des kantonalen Gesetzes über die obligatorische Schule und der Lehrpläne der Deutsch- und Westschweiz (PER und Lehrplan 21), die im Wesentlichen auf einer pädagogischen Gesamtvision von der 1H bis zur 11H beruhen, nicht mehr zeitgemäss. Daher traf der Staatsrat am 17. September 2019 den Grundsatzentscheid, die gesamte Lehrpersonenbildung unter einem institutionellen Dach zusammenzuführen. Gleichzeitig beauftragte er die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD), die möglichen Auswirkungen auf beide Institutionen zu untersuchen, um zu bestimmen, welche Variante für die Zusammenführung zielführender wäre (Zusammenführung innerhalb der HEP|PH FR oder innerhalb der UniFR). Nach einer Analyse der Vor- und Nachteile beider Varianten beschloss der Staatsrat im Juni 2021, die Lehrpersonenbildung unter dem institutionellen Dach der UniFR zusammenzufassen. In seinem Entscheid berücksichtigte er insbesondere die strukturellen Probleme der HEP|PH FR (Grösse und Führung) sowie die Chance zur Stärkung der Positionierung der UniFR vor dem Hintergrund eines verschärften Wettbewerbs mit anderen Hochschulen.

Durch die institutionelle Zusammenführung werden Synergien und Kooperationen im gesamten Bereich gefördert und die Verbindungen zwischen Regelschule und Sonderpädagogik (integrative Schule) gestärkt. Zudem stellt sie ein originelles Modell mit einem klaren und attraktiven Profil in der Schweizer Hochschullandschaft dar, das die Aktivitäten der UniFR in diesem Bereich stärkt und der Lehrpersonenbildung des Kantons mehr Gewicht, Sichtbarkeit und Attraktivität verleiht. Zudem stärkt die institutionelle Zusammenführung die Weiterbildung der Lehrpersonen des Kantons und fördert die Zweisprachigkeit, indem sie die Freiburger Besonderheit der Ausbildung von Lehrpersonen in französisch-, deutsch- oder zweisprachigen Studiengängen festigt.

Gründung der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Bevor das endgültige Konzept für die Struktur und die Führungsgremien zur Umsetzung der institutionellen Zusammenführung feststand, wurden von den Projektgremien verschiedene Modelle ausgearbeitet, diskutiert und zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Lösung bestand darin, eine neue Einheit zu schaffen, die vollständig in die Universitätsstruktur integriert ist, nämlich die Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, die aus drei Departementen besteht: Departement für Lehrpersonenbildung (unterteilt in drei Zentren – Primarstufe; Sekundarstufe I; Maturitätsschulen); Departement für Sonderpädagogik; Departement für Erziehungswissenschaften.

Zu diesem Zweck hat der Grosse Rat im Juni 2023 die Änderung des Gesetzes über die Universität (UniG) und die Aufhebung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFG) verabschiedet. Ausserdem mussten die Statuten der Universität überarbeitet und eine Verordnung über die Übergangsregelung verabschiedet werden. Zudem wurden bis zur formellen Schaffung der ordentlichen Fakultätsorgane konstituierende Organe eingesetzt, um insbesondere die notwendigen rechtlichen Grundlagen (Statuten, Reglemente, Richtlinien usw.) zu erarbeiten.

Verankerung des Bereichs der Weiterbildung für Lehrpersonen

Besonderes Augenmerk wurde auf die Verankerung des Weiterbildungsbereichs für Lehrpersonen der HEP|PH FR gelegt – ein entscheidender Faktor für die Unterrichtsämtler der BKAD. So wurde bei der Weiterbildungsstelle der Unifr ein eigener Bereich für Akteurinnen und Akteure im Bildungswesen eingerichtet. Er ist dem Rektorat unterstellt und bietet alle Weiterbildungsangebote für Akteurinnen und Akteure im Bildungswesen an.

Abschluss eines komplexen und einzigartigen Projekts

Die institutionelle Zusammenführung der Lehrpersonenbildung war ein einzigartiges und sehr komplexes Projekt, das auf einem breit angelegten Kooperationsprozess basierte, der alle Ebenen der beiden beteiligten Hochschulen umfasste.

In finanzieller Hinsicht wurde die institutionelle Zusammenführung als eine für den Staat kostenneutrale Massnahme konzipiert. Einerseits sollte sie nicht zu einem systematischen Anstieg der Staatsausgaben führen, insbesondere was die Lohnkosten betrifft. Dieser Aspekt musste bei den Entscheidungen über die Übertragung der Personalkategorien der HEP|PH FR an die Unifr berücksichtigt werden. Andererseits war die institutionelle Zusammenführung keine Sparmassnahme. So wurde den Mitarbeitenden der HEP|PH FR grundsätzlich eine identische oder ähnliche Stelle innerhalb der Unifr angeboten, und sie erhalten eine Lohngarantie. Für einige besondere Stellen musste eine alternative Lösung vorgeschlagen werden. Zudem wurden die der HEP|PH FR zugewiesenen Mittel übernommen und in die Mittel der Unifr integriert, insbesondere in diejenigen der neuen Fakultät, um die Substanz der Ausbildung für die Primarstufe zu bewahren. Auch wenn die institutionelle Zusammenführung grundsätzlich kostenneutral war, stellte der Staatsrat dennoch einen spezifischen Projektfonds in Höhe von vier Millionen Franken bereit, der dem Fonds zur Innovations- und Entwicklungsförderung (FIE) der Unifr zugewiesen wurde, um die Kosten für die Umsetzung des Projekts zu decken: Externe Aufträge (insbesondere Change Management), temporäre Personalressourcen, Entlastungen des Personals, Datenmigration in den SLSP-Bereich usw. Ausserdem wurden die im Vorfeld geschätzten Einnahmen (Grundbeiträge des Bundes; interkantonale Beiträge [IUV/FHV]) überschätzt, was sich als nicht zu vernachlässigender Aspekt erwies, da die Einnahmen aus den geschätzten Beiträgen um 1 395 000 Franken pro Jahr zurückgegangen sind.

Neben den finanziellen Aspekten stellten alle Bereiche des Hochschulbetriebs eine Herausforderung dar, darunter die Umstellung des gesamten Informationssystems, die Zusammenlegung der Dokumentationszentren der HEP|PH FR und der Bibliotheken, Fragen der Zulassung und der Studiengebühren sowie die Gebäude. Zudem war es unerlässlich, die Besonderheiten beider Institutionen sowie die Bedenken der verschiedenen Projektbeteiligten zu berücksichtigen.

Trotz seiner Komplexität der institutionellen Zusammenführung wurde das Projekt erfolgreich durchgeführt. So konnte die neue Fakultät bereits am 1. August 2025 ihre Arbeit aufnehmen, obwohl beschlossen worden war, dass der Zusammenschluss der Institutionen spätestens zum Beginn des akademischen Jahres 2026/27 wirksam werden sollte. Es gab zahlreiche Schwierigkeiten und Herausforderungen, die jedoch dank konstruktiver Lösungen bewältigt werden konnten. Weitere Herausforderungen bestehen weiterhin (z. B. Weiterbildung, Anpassung der Pflichtenhefte, Infrastruktur usw.) und werden in der Hypercare-Phase angegangen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dieses komplexe und einzigartige Projekt positiv verlaufen ist und einen Erfolg für Freiburg darstellt.